

Sitzung vom 8. März 2006

**356. Interpellation (Zukunftsperspektiven für jüngere Lehrkräfte an der Volksschule)**

Kantonsrat Johannes Zollinger, Wädenswil, und Kantonsrätin Esther Guyer, Zürich, haben am 16. Januar 2006 folgende Interpellation eingereicht:

Der deutlich tiefere Einstiegslohn und die – nach einer kurzen dreijährigen Startphase mit steigendem Lohn – während Jahren unterbrochenen Stufenanstiege lassen die finanziellen Zukunftsperspektiven für jüngere Lehrkräfte wenig erfreulich erscheinen. Die häufige Sistierung von Stufenanstiegen für ganze Lohnklassen macht auch den als Anreiz deklarierten Leistungslohn weitgehend zur Farce. Jüngere Lehrkräfte haben bei der gegenwärtigen Lohnentwicklung keine Chance, jemals einen Lohn zu erreichen, der mit den heutigen Löhnen älterer Lehrkräfte einigermassen zu vergleichen wäre.

Die wenig erfreulichen Aussichten in der längerfristigen Lohnentwicklung stehen in grossem Gegensatz zu den gesteigerten Erwartungen an die Lehrkräfte und wirken wenig motivierend. Sie könnte bei den jüngeren Lehrkräften dazu beitragen, dass viele tüchtige junge Leute in einen Beruf einsteigen, wo die beruflichen Perspektiven verlockender sind und sich sehr gute Leistungen auch finanziell auswirken. Die alarmierende Tatsache, dass der Lehrerberuf immer weniger von jüngeren Männern gewählt wird, ist neben anderen Ursachen auch auf die unsichere Besoldungssituation für jüngere Lehrkräfte zurückzuführen.

In diesem Zusammenhang fragen wir den Regierungsrat an:

1. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass die Perspektiven der Lohnentwicklung für jüngere Lehrkräfte in den nächsten Jahren wenig erfreulich sind? Wenn ja, gibt es Vorstellungen, wie diese unbefriedigende Situation verbessert werden könnte?
2. Besteht die Möglichkeit, dass auch an der Pädagogischen Hochschule das Bologna-Modell mit einem Bachelor- und Masterabschluss eingeführt wird? Könnte ein Masterabschluss allenfalls im Sinn des Leistungsprinzips erst nach einigen Jahren erfolgreicher Unterrichtstätigkeit erworben werden? Würde sich diese Zusatzausbildung auch im Lohn auswirken?

3. Von gut geführten Klassen durch erzieherisch wirkende Klassenlehrkräfte profitieren nicht zuletzt die Fachlehrkräfte. Müsste diese verantwortungsvolle Führungsfunktion im Ausbildungskonzept der Pädagogischen Hochschule nicht wieder stärker betont werden, damit das Bild des Lehrerberufs an Attraktivität gewinnt? Sollte nicht durch eine besondere Entschädigung die Klassenlehrerfunktion zusätzlich aufgewertet werden?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Interpellation Johannes Zollinger, Wädenswil, und Esther Guyer, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Perspektiven für die Lohnentwicklung der Lehrkräfte entsprechen derjenigen der übrigen Staatsangestellten. Sie sind derzeit durch die im Rahmen des Massnahmenplan Haushaltsgleichgewicht 06 (MH06) für 2006 bis 2009 beschlossenen Sparmassnahmen im Personalbereich geprägt. Dazu gehören der Verzicht auf den allgemeinen Stufenanstieg, der Verzicht bzw. die Ausrichtung eines gekürzten Teuerungsausgleichs sowie eine gesenkte Beförderungsquote. Die finanzielle Situation des Kantons hat dazu geführt, dass jüngere Lehrpersonen auch nach jahrelangem Schuldienst nicht in den mittleren Bereich der Lohnskala aufsteigen konnten. Die geringere Lohnentwicklung trifft jedoch nicht nur für die Lehrpersonen, sondern auch für die übrigen Staatsangestellten zu. Sie fällt im Lehrberuf allerdings besonders ins Gewicht, weil der Einstieg in den Lehrberuf stärker reguliert ist und die Möglichkeiten einer beruflichen Karriere im Schulbereich eingeschränkter sind. Aus Gründen der Rechtsgleichheit ist es nicht angezeigt, für einzelne Berufsgruppen gesonderte Lohnentwicklungsmöglichkeiten festzulegen.

Zu Frage 2:

Auch die Pädagogischen Hochschulen haben ihre Studiengänge nach dem so genannten Bolognamodell organisiert. Auf 1. Januar 2006 ist eine Änderung des Anerkennungsreglements der Schweizerischen Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) in Kraft getreten, die für die Vorschulstufen- und Primarstufenstudierenden einen Bachelor of Arts verlangt, der Studienleistungen im Umfang von 180 ECTS (European Credit Transfer and Accumulation System) ausweist. Diese können im Vollzeitstudium im Regelfall innert drei Jahren erworben werden. An der PHZH werden die Absolventinnen und Absolventen ab dem Abschlussjahrgang 2004 als «Bachelor of Arts» diplomiert.

Für die Sekundarlehrpersonen sieht das Anerkennungsreglement der EDK einen Master-Titel vor, für den zusätzlich 90 bis 120 ECTS-Punkte erarbeitet werden müssen. Der Erwerb eines Master-Titels auf Grund erfolgreicher Lehrtätigkeit ist nicht vorgesehen. Hingegen ist es ohne Weiteres möglich und gerade auch der Sinn des Bologna-Studiengangmodells, dass ein Masterstudium auch nach einigen Jahren erfolgreicher Berufstätigkeit aufgenommen werden kann. Damit entstehen auch für Vorschul- und Primarlehrpersonen neue Laufbahnperspektiven.

Vorderhand ist keine Änderung des Lohnsystems auf Grund der neuen Studienordnung vorgesehen.

Der Zugang von Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen zu universitären Masterstudiengängen wird zurzeit in der EDK diskutiert. Es ist politisch erwünscht, zwischen den beiden Hochschultypen Durchlässigkeit zu schaffen, und es ist vorgesehen, dafür verbindliche Regeln zu schaffen. Dabei wird allerdings auch auf die Autonomie der Universitäten Rücksicht zu nehmen sein. Für Absolventinnen und Absolventen der Pädagogischen Hochschulen besteht schon heute die Möglichkeit, ein Masterstudium an der Hochschule für Heilpädagogik aufzunehmen (Master of Arts in Special Needs Education). Der Abschluss und die gleichzeitige Tätigkeit im sonderpädagogischen Bereich führen zu einer neuen Lohneinstufung.

Zu Frage 3:

Motivierende und erfolgreiche Klassenlehrkräfte stellen einen zentralen Erfolgsfaktor der Schule dar. Der Funktion des Klassenlehrers und seiner «Führungsrolle» in Bezug auf seine Klasse wird an der Pädagogischen Hochschule auch entsprechende Aufmerksamkeit geschenkt. Sowohl angehende Primarlehrpersonen wie auch Sekundarlehrpersonen haben deshalb keine freie Wahl bei der Zusammenstellung ihres Fächerprofils. Eine Wahl ist nur innerhalb gewisser Grenzen möglich. An der Primarstufe sollen rund 70% der Lektionen durch die Klassenlehrperson, an der Sekundarstufe rund 50% der Lektionen erteilt werden können. Auf der Primarstufe wird die Rolle der Klassenlehrperson allerdings durch die Tatsache relativiert, dass sehr viele Lehrpersonen teilszeitlich tätig sind.

An der Pädagogischen Hochschule werden die angehenden Lehrpersonen auf das wichtige Thema «Klassenführung» vorbereitet: Neben Grundlagen im Bereich «Bildung und Erziehung» und den Praktika erwerben sie sich auch in den berufspraktischen Modulen «Auftrittskompetenz» und «Konfliktlösungskompetenz» die nötigen Fähigkeiten.

Eine besondere Entschädigung für Klassenlehrpersonen ist nicht geplant, da an der Volksschule das Klassenlehrerprinzip schon seit jeher gilt. Im Rahmen der Neudefinition des Berufsauftrags wird aber über die zeitliche Entlastung der Klassenlehrerfunktion zu diskutieren sein.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der stv. Staatsschreiber:

**Hösli**